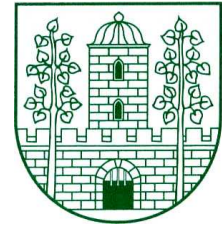


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2008-068-2

öffentlich

Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: SPD-Fraktion	24.08.2010
Amt / Aktenzeichen: SPD-Fraktion / SPD	Bearbeiter: Frau Elmer

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.09.2010	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
09.09.2010	Hauptausschuss				
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde im § 3 Absatz 7:

„Vereine, die unter die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Finsterwalde fallen und Nutzungsentgelte nach Anlage 1.2 zahlen, erhalten auf Antrag und entsprechenden Nachweis für die Nutzungszeiten, die ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren genutzt werden, einen Nachlass von **100 %** auf die in Anlage 1.2 festgelegten Nutzungsentgelte.

Die entsprechende Nutzung muss vom Verein nachprüfbar dokumentiert werden.“

Sachverhalt

Die Neufassung der Entgeltordnung im September 2008 hat erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der städtischen Sportstätten durch die Vereine mit sich gebracht. Die Sportvereine reduzierten Nutzungszeiten, suchten Alternativen in umliegenden Gemeinden und erhöhten Vereinsbeiträge. Es konnten uns von der Verwaltung noch keine Zahlen vorgelegt werden, dass die höheren Entgelte zu mehr Einnahmen für die Stadt geführt haben. Es ist wohl sicher, dass die gesamte Entgeltordnung auf den Prüfstand muss.

Für die SPD-Fraktion ist eine Änderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine sofort nötig. Die Vereine leisten hier eine äußerst wichtige präventive Arbeit. Kinder und Jugendliche dürfen nicht aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden, deshalb sollte die Teilnahme für sie unentgeltlich sein.